

Gesprächsnotiz

Arbeitsberatung mit Fr. Baumgärtner, RO6, und Hrn. Haberecht, WTU,
am 16.09.2010, 10:00 – 13:30 Uhr

Thema: TO 15, Schlosswiesenpolder, BL 66, Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Auswertung der Vollständigkeitsprüfung

(Punkt I.4.)

Basierend auf dem Landesprogramm zur Deichsanierung „Sicherheit und Zukunft für die Oderregion“ vom 18.11.1997 hat das LUA festgelegt, sämtliche Deiche an der Oder für ein HW_{200} plus 1,0 m Freibord zu bemessen. In Einzelfällen ist ein Unterschreiten dieser Festlegung möglich. Im vorliegenden Fall hat die Baudienststelle des LUA festgelegt, dass eine Freibordhöhe von 0,80 m ausreicht.

Auswirkungen eines Deichversagens beschreiben, anhand der Bilder Oderatlas!

(Punkt I.6.b) i.)

Gemäß DIN 19712 und DVWK-Merkblatt 210 ist ein Deichverteidigungsweg mit einer befestigten Breite von mind. 3,0 m auszuführen. Damit entfällt eine Ausführung mit Spurplatten. Wegen der Erfahrung aus mehreren Jahren Deichsanierung, aus Kostengründen/Gründen der Wirtschaftlichkeit und als Entgegenkommen an den Tourismus im NLP Unteres Odertal wurde die Ausführung des DVW in Asphalt zur Regelbauweise erklärt.

(Punkt I.6.b) ii.)

Aufgehellter Asphalt enthält einen Zusatzstoff auf Kalksteinbasis, der erst nach starker Befahrung mit schweren Fahrzeugen freigelegt wird. Auf den DVW im Schlosswiesenpolder ist wg. der Sackgassenlage nicht mit nennenswertem Schwerlastverkehr zu rechnen.

Den Bitumen für den Asphalt kann man in fast jeder Farbe herstellen, kostet aber dreimal so viel wie die Ausführung in der Standardfarbe.

Ohne Weiteres möglich ist die Absandung mit hellem Split, die aber maximal eine Saison hält und anschließend in den Banketten zu finden ist.

gez. Habermann